



Betrifft: **Voranschlagsentwurf 2017**

Kundmachung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeisterin:

Ursula Mall

Angeschlagen am: **13. DEZ. 2016**

Abgenommen am: